

SCHUTZKONZEPTE IN DER SCHULE PARTIZIPATIV

So können sich Schüler:innen an der
Schutzkonzeptentwicklung beteiligen



SCHUTZKONZEPTE IN DER SCHULE PARTIZIPATIV

So können sich Schüler:innen an der
Schutzkonzeptentwicklung beteiligen

Danksagung

Wir bedanken uns herzlich bei den Schülervertreter:innen, die im Mai 2024 an unserem Workshop in Kassel teilgenommen und mit viel Engagement und einem kritischen Blick eine partizipative Schutzkonzeptentwicklung an Schulen mit uns diskutiert haben.



Herausgegeben von
Hochschule Hannover
Prof. Dr. Martin Wazlawik
Blumhardtstr. 2
30625 Hannover

August 2024

Autorinnen: Felicia Grieser, Julia Rasp, Sabeth Eppinger, Regine Derr

Satz & Layout: Felix Niemann - Kiel | www.niemann.sh

Covergrafik: Virinka | [istockphoto.com](https://www.istockphoto.com) & [lembergvector](https://www.lembergvector.com) | [stock.adobe.com](https://www.stock.adobe.com)

Das Werk, einschließlich seiner Teile, ist urheberrechtlich geschützt. Für die Inhalte ist der Herausgeber verantwortlich. Jede Verwertung ist ohne seine Zustimmung unzulässig.

Das dieser Handreichung zugrunde liegende Vorhaben wurde mit Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung unter den Förderkennzeichen 01SR2107A und 01SR2107B gefördert. Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung liegt bei den Autorinnen.

Inhalt

1. Schutzkonzepte an Schulen	2
1.1 Sexualisierte Gewalt und Schule oder: Warum braucht es Schutzkonzepte?	2
1.2 Prävention sexualisierter Gewalt an Schulen oder: Was sind Schutzkonzepte?	3
1.3 Wirksamkeit von Schutzkonzepten oder: Wie wirken Schutzkonzepte?	4
2. Partizipative Entwicklung und Umsetzung eines Schutzkonzeptes	5
2.1. Risiko- und Potenzialanalyse	5
2.2 Prävention(sangebote)	8
2.3 Beschwerdeverfahren und Anlaufstellen	10
2.4 Verhaltensregeln für Schüler:innen	12
2.5 Verhaltensregeln für Lehrkräfte	13
2.6 Schüler:innen beteiligen (sich)	14
3. Glossar	17
4. Weitere Informationen, Anlaufstellen und Beratung	18
5. Literatur	21

Liebe Schülervorteilnehmer:innen, liebe Interessierte,

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Schutz vor allen Formen von Gewalt. So steht es in Artikel 19 der UN-Kinderrechtskonvention. Pädagogische Einrichtungen, die von Kindern und Jugendlichen besucht werden, sind dazu verpflichtet, das körperliche und psychische Wohlergehen der jungen Menschen sicherzustellen.

Die UN-Kinderrechtskonvention sieht in Artikel 12 außerdem das Recht von Kindern und Jugendlichen vor, sich an Entscheidungs- und Gestaltungsprozessen, die sie betreffen, zu beteiligen.

Um gegen sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche vorzugehen, wird in Deutschland seit etwa 10 Jahren die Präventionsidee der Schutzkonzepte verfolgt. Schutzkonzepte sollen überall dort eingeführt und verankert werden, wo Kinder und Jugendliche pädagogisch begleitet, betreut und ausgebildet werden – also auch in Schulen. Wichtig ist, dass Kinder und Jugendliche als diejenigen, die geschützt werden sollen, an der Entwicklung eines solchen Konzepts beteiligt werden.

Die Studie „SchuLae- Entwicklung und Wirkung von Schutzkonzepten in Schulen im Längsschnitt“ (2021- 2024) hat sich zum Ziel gesetzt, die Wirksamkeit von Schutzkonzepten zu untersuchen. Ein besonderer Fokus wird auf die Frage gelegt, wie Schüler:innen bei der Erstellung und Implementierung von Schutzkonzepten mitwirken können. Dazu wurde im Mai 2024 ein Workshop mit dreizehn Schülervorteilnehmer:innen aus verschiedenen Bundesländern durchgeführt. Die Diskussionen und Ergebnisse des Workshops liefern die Grundlage für diese Handreichung. Die Erfahrungen der Workshopteilnehmer:innen mit und Perspektiven auf den Schutz von Kindern und Jugendlichen an Schulen werden in Kapitel 2 vorgestellt.

Damit Partizipation und Schutz gelingen können, braucht es verschiedene Voraussetzungen. Eine wichtige Bedingung ist, dass allen Beteiligten ausreichend Informationen zugänglich sind. Mit dieser Handreichung möchten wir euch als Schülervorteilnehmer:innen und allen weiteren Interessierten das Thema Schutz vor sexualisierter Gewalt näherbringen und gleichzeitig dazu ermutigen, an der Schutzkonzeptentwicklung eurer Schule mitzuwirken.

Wir wünschen viel Spaß beim Lesen und Freude bei der Entwicklung Eurer Ideen,

das SchuLae-Projektteam

1. Schutzkonzepte an Schulen

1.1 Sexualisierte Gewalt und Schule oder: Warum braucht es Schutzkonzepte?

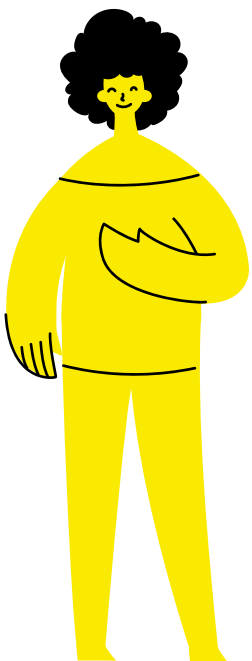
Schule gilt als zentraler Ort des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen, denn nahezu alle jungen Menschen besuchen sie über viele Jahre hinweg. Neben der systematischen Vermittlung von Wissen im Unterricht hat Schule auch einen Erziehungsauftrag, der unter anderem die Persönlichkeitsentwicklung der Schüler:innen beinhaltet (vgl. Siebertz-Reckzeh/ Hofmann 2017). Dieser doppelte Auftrag von Bildung und Erziehung betrifft auch Themen rund um Sexualität, Grenzen und Kinderschutz.

In Bezug auf sexuelle Themen geht es in der Schule nicht nur um Aufklärung, wie beispielsweise Unterrichtseinheiten im Fach Biologie, sondern auch um Sozialisationsprozesse, die außerhalb des Unterrichts ablaufen und durch Schulpersonal begleitet werden sollten. Neben der Wissensvermittlung über Sexualität kann die Schule für Schüler:innen dabei ein möglicher Ort sein, an dem sie sich mit ersten Liebesbeziehungen, der Partner:innensuche oder dem Flirten ausprobieren. Auch abseits des Unterrichtsgeschehens werden unter Mitschüler:innen Fragen zu Geschlecht, Körper und Sexualität geklärt. Hinsichtlich ihrer geschlechtlichen und sexuellen Identität können Schüler:innen in der Schule auf Vorbilder treffen. Gleichzeitig kommt es hier auch zu Diskriminierung (vgl. Schmidt 2014).

Schule ist darüber hinaus durch bestimmte Machtverhältnisse geprägt (vgl. Drinck 2023). Zentral und alle Schüler:innen betreffend ist das ungleiche Verhältnis zwischen Lehrer:innen und Schüler:innen. So befinden sich Lehrkräfte etwa hinsichtlich ihres Alters, der Verteilung von Rechten und Wissen sowie der Bewertung und Ausübung von Sanktionen in einer Machtposition (vgl. ebd.). In diesen Ungleichheiten kann es zu Grenzüberschreitungen und eben auch zu sexualisierten Gewalthandlungen kommen, wenn Lehrkräfte ihrer Machtposition nicht bewusst sind oder diese ausnutzen. Aber auch zwischen Kindern und Jugendlichen passieren sexuelle Übergriffe

und Gewalthandlungen – sowohl innerhalb als auch außerhalb der Schule, im analogen wie auch im digitalen Raum (vgl. Maschke/ Stecher 2018). Auf der Grundlage aktueller Statistiken lässt sich annehmen, dass in jeder Schulklasse in Deutschland ein bis zwei Schüler:innen von sexualisierter Gewalt betroffen sind (vgl. Witt et al. 2018). Vor dem Hintergrund dieser Zahlen hat der ehemalige Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs die Schule zum „Aktionsfeld Nr. 1 der Prävention“ (vgl. UBSKM 2016) erkoren. Kinder und Jugendliche sollen vor sexualisierter Gewalt geschützt werden und adäquate Unterstützung und Hilfe bekommen, wenn sie betroffen sind. Schule ist ein geeigneter und bedeutsamer Ort für Kinderschutzmaßnahmen, da hier nahezu alle jungen Menschen erreicht werden können. 2016 startete in diesem Sinne die Initiative „Schule gegen sexuelle Gewalt“.

Wichtig zur Prävention von sexuellen Übergriffen ist eine Verständigung darüber, welches Verhalten von Lehrkräften für Schüler:innen nicht in Ordnung ist,

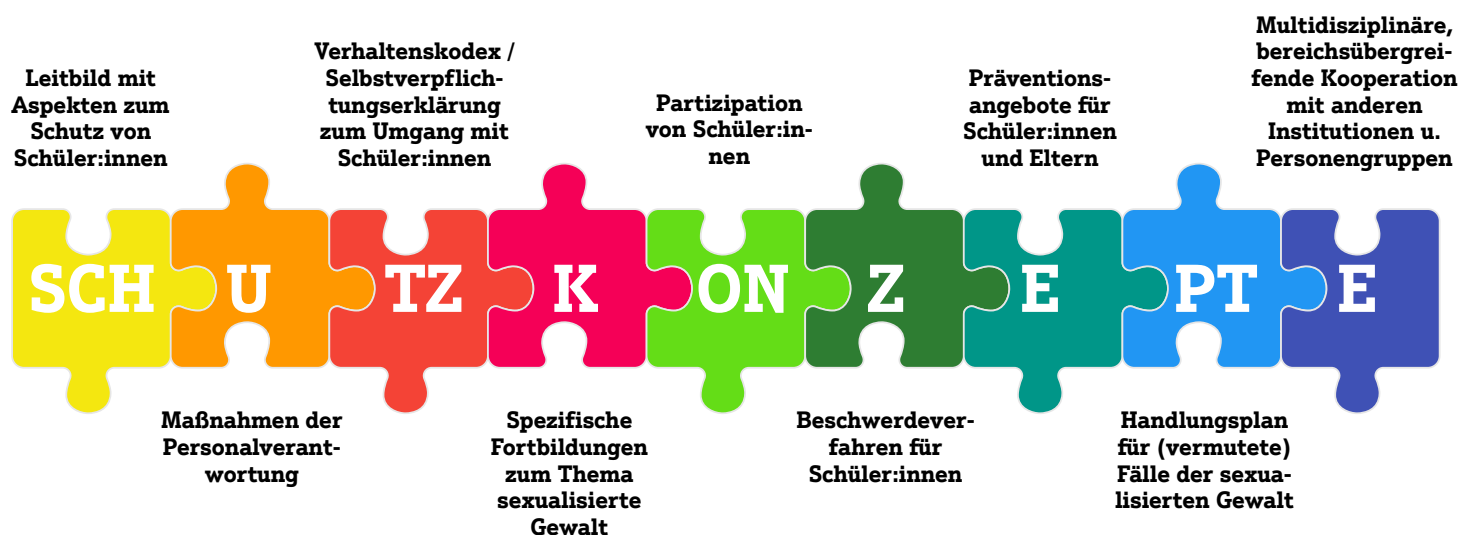


aber auch, welches Verhalten von Schüler:innen gegenüber Mitschüler:innen oder auch gegenüber Lehrkräften nicht in Ordnung ist. Außerdem sollte geklärt werden, was an der Schule getan werden kann und muss, wenn jemand eine Grenze überschritten hat und welche Maßnahmen dann greifen. Es sollte bekannt sein, an wen sich Schüler:innen oder Lehrkräfte wenden können, wenn Regeln im Umgang miteinander missachtet wurden und wie man vorgeht, wenn etwas passiert ist, das als grenzüberschreitend empfunden wurde.

Als Präventionsidee haben sich in den vergangenen Jahren vor diesem Hintergrund sogenannte institutionelle Schutzkonzepte durchgesetzt.

1.2 Prävention sexualisierter Gewalt an Schulen oder: Was sind Schutzkonzepte?

Verschiedene Maßnahmen einer Schule, die sexuellen Übergriffen an Schulen vorbeugen und betroffenen Kindern und Jugendlichen Unterstützung bieten sollen, bezeichnet man zusammengefasst als Schutzkonzept. Ein Schutzkonzept soll eine Schule zu einem Ort machen, an dem Kinder und Jugendliche vor sexualisierter Gewalt geschützt sind (Schutzort) und wo sie gleichzeitig Hilfe finden, wenn sie diese benötigen (Kompetenzort). Idealerweise werden Schutzkonzepte unter der Verantwortung der Schulleitung in Zusammenarbeit mit dem Lehrer:innenkollegium, Schüler:innen, Eltern und Schulsozialarbeitenden entwickelt. Sie bilden eine Arbeitsgruppe zur Schutzkonzeptentwicklung. Externe Expert:innen, bspw. vom Schulpsychologischen Dienst oder von Beratungsstellen könnten mit Fachwissen und einem Blick von Außen unterstützen und helfen, den Prozess der Schutzkonzeptentwicklung zu strukturieren (vgl. Kappler et al. 2019; vgl. Kultusminister Konferenz 2023).



Bausteine eines Schutzkonzeptes

Wenn eine Schule ein Schutzkonzept erstellt, sollte sie sich zunächst einmal mit den Voraussetzungen an der Schule beschäftigen. Im Rahmen einer sogenannten Potenzialanalyse sollen bereits vorhandene Maßnahmen und Ressourcen ausfindig gemacht werden, die sexualisierter Gewalt gegen Schüler:innen vorbeugen oder Betroffene unterstützen können. An diese kann bei der Entwicklung weiterer Bausteine eines Schutzkonzeptes angeknüpft werden. Die Risikoanalyse

soll aufzeigen, welche Situationen und Strukturen potenzielle Gelegenheiten für Übergriffe bieten.

In der Forschung zum Schutz vor sexualisierter Gewalt wird angenommen, dass Strukturen und Konzepte eine achtsame Kultur fördern, die Übergriffe verhindern bzw. zumindest erschweren können (vgl. Braun 2018). Es geht um die Verankerung eines Schutzprozesses, der im Schulalltag tatsächlich gelebt wird: „Schutzkonzepte sollten keinesfalls Ordner sein, die unbemerkt im Schrank stehen“ (Kampert 2015, S. 24), sondern die Organisation langfristig verändern. Grundlegend dafür ist die Entwicklung einer präventiven Haltung des Schulpersonals. Eine präventive Haltung zeigt sich im Schulalltag unter anderem durch ein respektvolles und grenzwahrendes Verhalten, einen vertrauensvollen Umgang mit privaten Informationen, eine klare Positionierung gegen Diskriminierung, eine kritische Selbstreflexion und insbesondere durch einen adäquaten Schutz von Betroffenen. Ihnen soll dabei Glauben geschenkt werden und sie sollten bei allen Schritten der Hilfesuche und Verarbeitung des Erlebten unterstützt werden. Eine Kultur der Achtsamkeit soll zudem allen Schulmitgliedern ermöglichen, wahrgenommene Fehler anzusprechen oder einzugestehen und alle Beteiligten an einer Schule mit ihren Anliegen ernst zu nehmen (vgl. Wolff 2014).

Bedeutsam ist in diesem Zusammenhang auch, dass Schüler:innen bei der Entwicklung und Umsetzung von Schutzkonzepten an Schulen beteiligt werden, damit ihre Bedarfe, Perspektiven und Vorstellungen sichtbar und einbezogen werden können – schließlich geht es um ihren Schutz. In dieser Broschüre geht es daher in erster Linie darum, aufzuzeigen, wie sich Schüler:innen an der Entwicklung eines solchen Schutzkonzepts an ihrer Schule beteiligen können. Deshalb werden im Folgenden verschiedene Bausteine eines Schutzkonzepts aufgeführt, bei deren Entwicklung sich Schüler:innen gut einbringen können.

1.3 Wirksamkeit von Schutzkonzepten oder: Wie wirken Schutzkonzepte?

Ob Schutzkonzepte so wirken, wie sie gedacht sind, ist bisher allerdings kaum untersucht worden. An diese ungeklärte Frage knüpft der Forschungsverbund „SchuLae - Entwicklung und Wirkung von Schutzkonzepten in Schulen im Längsschnitt“ an. Das Deutsche Jugendinstitut und die Hochschule Hannover erforschen zusammen die Wirksamkeit institutioneller Schutzkonzepte an Schulen.

Führen Schutzkonzepte dazu, dass die Zahl sexueller Übergriffe tatsächlich zurück geht? Inwiefern beeinflussen Schutzkonzepte ein Gefühl von Sicherheit und Wohlbefinden an der Schule und erleichtern das Einschreiten bei beobachteten Grenzverletzungen?

Bei der Beantwortung dieser und weiterer Fragen ist die Perspektive von Schüler:innen, also denjenigen, die geschützt werden sollen, zentral. Es wird untersucht, wie sie auf Schutz und Sicherheit, Fragen rund um Sexualität und das Thema sexualisierte Gewalt an ihrer Schule blicken.

Welche Veränderungen nehmen sie durch die Einführung von Schutzmaßnahmen an der Schule wahr? Zu zwei Zeitpunkten wurden deshalb Schüler:innen der Jahrgangsstufe 7, 8 und 9 mittels eines schriftlichen Fragebogens befragt. Zwischen den zwei Befragungen hat die Hälfte der teilnehmenden Schulen mit Unterstützung des Forschungsteams und Beratungsstellen gegen sexualisierte Gewalt versucht, ihr Schutzkonzept weiter zu entwickeln. Schüler:innen dieser Schulen nahmen außerdem an beiden Befragungszeitpunkten an Gruppendiskussionen teil, in denen sie sich über ihre Erfahrungen und Eindrücke austauschten.

2. Partizipative Entwicklung und Umsetzung eines Schutzkonzeptes

Auf den nächsten Seiten werden ausgewählte Bausteine eines Schutzkonzeptes, bei deren Entwicklung und Umsetzung sich Schüler:innen beteiligen können, vorgestellt und darauf eingegangen, was aus Sicht der Schülervertreter:innen des Workshops für eine partizipative Schutzkonzeptentwicklung wichtig erscheint.

2.1 Risiko- und Potenzialanalyse

Ziel der Risikoanalyse ist eine genaue Auseinandersetzung mit den Risiken an der Schule, die sexuelle Gewalt durch Schulpersonal oder Mitschüler:innen begünstigen oder dazu führen, dass betroffene Schüler:innen an der Schule keine Hilfe finden. Ziel der Potenzialanalyse (auch Ressourcenanalyse genannt) ist eine Bestandsaufnahme der an der Schule vorhandenen Faktoren, die sexualisierter Gewalt gegen Schüler:innen vorbeugen oder Betroffene unterstützen können. Der Abgleich der an der Schule vorhandenen Risiken und Ressourcen zeigt, an welchen Stellen der Schutz vor sexualisierter Gewalt noch verbessert werden könnte. Daher sollte die Risiko- und Potenzialanalyse idealerweise am Anfang des Prozesses der Schutzkonzeptentwicklung stehen, um die einzelnen Bausteine darauf aufbauen zu können. Die Analyse sollte durch eine Arbeitsgruppe durchgeführt werden, an der sich verschiedene Personengruppen beteiligen, z.B. Schulleitung, Lehrkräfte, Schüler- und Elternvertreter:innen sowie andere Mitarbeitende der Schule. Eine Begleitung der Analyse durch Expert:innen von außerhalb der Schule kann helfen, blinde Flecken aufzudecken und voreilige Schlüsse („Das war schon immer so,...“) zu vermeiden.

Risikoanalyse

Welche Situationen, Abhängigkeitsverhältnisse oder räumlichen Gegebenheiten an der Schule können sexualisierte Gewalt durch Mitarbeitende oder Schüler:innen begünstigen?

Beispiele:

- Ungleiches Machtverhältnis zwischen Lehrkräften und Schüler:innen; hierzu gehört auch die Überzeugung von Lehrkräften, dass sie als Erwachsene intelligenter und kompetenter als Kinder und Jugendliche sind und sie sich daher über deren Meinungen und Ansichten hinwegsetzen dürfen (<https://www.vielfalt-mediathek.de/adultismus-elementarpaedagogik>)

- Umgang mit Nähe und Distanz
- Nutzung digitaler Medien
- Besondere Verletzlichkeit einzelner Schülergruppen, z.B. LSBTIQ*, jüngere Schüler:innen, Schüler:innen mit Behinderungen, Schüler:innen mit Eltern, die z.B. durch finanzielle Not, Partnerschaftsgewalt, psychische Erkrankung, Trennung oder Scheidung, Drogenkonsum in ihrer Rolle als Aufsichts- und Vertrauensperson eingeschränkt sind
- Räumliche Gegebenheiten wie abgelegene oder dunkle Räume und Orte, Räume mit begrenztem Zugang, z.B. Materialraum, Geräteraum, Toiletten, Umkleieräume- spezielle Situationen, z.B. Schwimmunterricht, Ausflüge, Reisen
- Situationen, in denen ein:e Schüler:in mit einer Lehrkraft allein ist
- ...

Potenzialanalyse

Welche Ressourcen gibt es an der Schule, die sexualisierter Gewalt gegen Schüler:innen verhindern oder Betroffene unterstützen können?

Beispiele:

- Präventionsangebote für Schüler:innen (auch zu anderen Themen)
- Sexualpädagogik
- Beteiligung von Schüler:innen
- Unterstützung von Schüler:innen bei Problemen
- Möglichkeiten von Schüler:innen, Kritik zu äußern oder sich zu beschweren
- ...

Es ist wichtig, dass Risiken und Potenziale nicht nur aus der Sicht der Erwachsenen, sondern auch aus Schüler:innensicht beschrieben werden. So können Erwachsene und Jugendliche im Austausch miteinander Risiken und Potenziale der Schule feststellen.

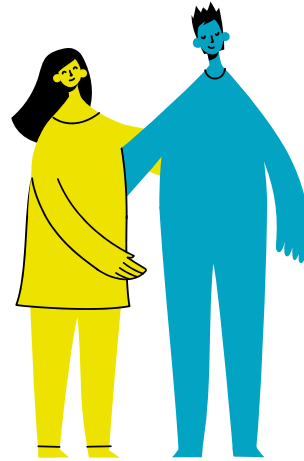
Eine Risiko- und Potenzialanalyse sollte von einer schulexternen Person moderiert werden, also beispielsweise von einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter einer Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt oder des Schulpsychologischen Dienstes. Wenn das nicht möglich ist, könnte die Präventionsfachkraft/ Beratungslehrkraft/ Schulsozialarbeit/ Vertrauenslehrkraft der Schule die Durchführung übernehmen.

*Nach geeigneten
Fachberatungsstellen kann hier
gesucht werden.*

Von den Schülervertreter:innen des Workshops wurde angeregt, zu Beginn der Risikoanalyse einen Workshop für Schüler:innen durchzuführen, der sie zu einer solchen Analyse von Risiken für sexualisierter Gewalt anregt und befähigt. So könnte eine Grundlage geschaffen werden, um Risiken und Ressourcen besser beurteilen zu können.

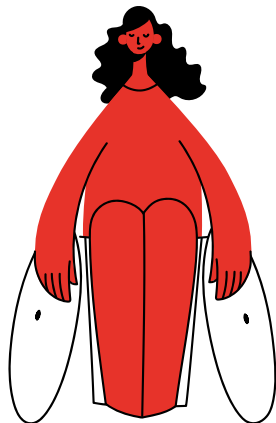
**Erkundung der Schüler:innen des
Schulhauses
(mit Schulplan oder Smartphone)**

Dabei werden Stellen des Schulhauses, an denen sich Schüler:innen besonders wohlfühlen und Stellen, an denen sie sich besonders unwohl fühlen markiert / fotografiert. Es können auch beschriftete Schildchen mit Orten der Schule vorbereitet werden. Diese werden ausgelegt und in einzelnen Klassenverbänden darüber diskutiert, welche Orte sicher und welche unsicher sind.



**Schüler:innen versuchen gemeinsam
mit einer vertrauten Lehrperson oder
Schulsozialarbeiter:in, Abläufe in der
Schule besser zu verstehen.**

Dazu gehört die Bearbeitung der Fragen, wer in der Schule wann wie lange auf wen trifft, warum das Zusammentreffen stattfindet und wo potenziell kritische Situationen auftreten könnten (z.B. Lehrkraft betritt vor dem Sportunterricht ungefragt die Umkleide; Putzkraft reinigt Toiletten, während Schüler:innen sich noch darin befinden).



**Auch eine anonyme Befragung zu Risiken durch externe Expert:innen wurde
von den Schülervertreter:innen
vorgeschlagen.**

Wenn Risiken und Potenziale im Hinblick auf den Schutz vor sexualisierter Gewalt in der Schule in den Blick genommen wurden, kann davon ausgehend das Schutzkonzept mit seinen verschiedenen Bausteinen entwickelt werden.

2.2 Prävention(sangebote)

Präventionsangebote haben zum Ziel, Schutz durch Wissen herzustellen. Aufklärung über Sexualität und sexualisierte Gewalt soll Schüler:innen dazu befähigen, übergriffiges Verhalten einordnen und benennen zu können sowie eigene Grenzen und die der anderen wahrzunehmen und zu achten. Neben der Aufklärung, also der Vermittlung von Wissen, geht es auch darum, durch (externe) Angebote, einen Raum zu schaffen, in dem offen über Sexualität gesprochen werden kann. Außerdem ermöglichen ausreichende Informationen über Hilfeangebote es, sich selbst Unterstützung zu suchen und beispielsweise auch von dem Recht Gebrauch zu machen, sich ohne Wissen der Eltern von einer Beratungsstelle oder vom Jugendamt beraten zu lassen. Die Beschäftigung mit dem Thema sexualisierte Gewalt in der Schule kann auch dazu führen, sich vermehrt für andere einzusetzen und Hilfe zu holen, wenn Übergriffe miterlebt werden. Hierzu erscheint der Einbezug der Schulsozialarbeit oder externer Bildungsangebote sinnvoll. Dann besteht auch weniger die Gefahr, dass beim Sprechen über solche Themen Grenzen im Nähe- und Distanzverhältnis zwischen Lehrkräften und Schüler:innen verletzt werden, so die Schülervertreter:innen im Workshop.

Wer über Sexualität gut informiert ist, kann leichter über sexuelle Gewalt sprechen und sie von Sexualität unterscheiden.

Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs 2024



Schulsozialarbeiter:innen können auch einen geschützten Raum bieten, um Fragen zu stellen und über Themen zu reden. Insbesondere für LSBTIQ* braucht es die Möglichkeit, in einem geschützten Rahmen über die Themen Sexualität, Grenzen und Gewalt sprechen zu können. Damit sich Schüler:innen auch untereinander Informationen weitergeben und aufklären können, sind Vorträge oder Fortbildungen für die Schüler:innenvertretung (SV) sinnvoll. So könnte die SV niedrigschwellige Präventionsangebote im Sinne eines peer-to-peer-Ansatzes (von Gleichaltrigen für Gleichaltrige) machen. Die Verantwortung für das Sicherstellen von Präventionsangeboten liegt jedoch bei den Pädagog:innen und nicht bei den Schüler:innen selbst. Peer-Angebote können daher Präventionsmaßnahmen der Schule ergänzen, aber nicht ersetzen.

Ergebnisse aus der Studie SchuLae

Etwas mehr als die Hälfte der befragten Schüler:innen gibt an, mehr über den Schutz vor Übergriffen sowohl durch Erwachsene als auch durch Jugendliche wissen zu wollen. Mehr Wissen über den Schutz vor Übergriffen im Digitalen (41%) sowie zu Ansprechpartner:innen und Unterstützungsangeboten (39%) wird ebenso gewünscht. In den Gruppendiskussionen haben Schüler:innen den Wunsch nach einer regelmäßigen, ernsthaften und sensiblen Thematisierung von Sexualität, Beziehungen sowie sexualisierter Gewalt in der Schule formuliert.

Für eine gelingende Prävention sind aus Sicht der Schülervertreter:innen, die am Workshop teilgenommen haben, zusammenfassend folgende Bedingungen wichtig:



Ebene der Schule

- Ein offenes Schulklima, in dem Schüler:innen mitbestimmen können und sich an der Schule wohl fühlen
- Eine Verringerung des Machtgefälles zwischen Lehrkräften und Schüler:innen
- Die Bereitstellung von Schulsozialarbeiter:innen mit ausreichenden Kapazitäten an allen Schulformen und Schulen
- Geschützte Räume wie z.B. ein Ruhe- oder Therapieraum mit Personen, die ansprechbar sind
- Finanzielle und zeitliche Ressourcen für die Präventionsarbeit
- Eine Vielfalt von Präventionsangeboten
- Die Bereitstellung von Informationen über Sexualität und sexualisierte Gewalt



Ebene der Lehrkräfte

- Offenheit und Ansprechbarkeit
- Sensibilität und Einfühlungsvermögen
- Vertraulichkeit
- Transparenz
- Professionalität



Ebene der Schüler:innenschaft

- Sich auf die Themen einlassen und einen Rahmen schaffen, in dem ernsthaft darüber gesprochen werden kann
- Informationen über Sexualität und sexualisierte Gewalt weitergeben
- Engagement
- Respekt und Akzeptanz verschiedener Lebensweisen

Beispiel für die Mitbestimmung bei Präventionsangeboten:

Für die weitere Einbeziehung von Schüler:innen könnten beispielsweise in der Aula Stellwände mit Informationen über verschiedene Präventionsangebote angebracht werden, die von der Schulleitung, den Vertrauenslehrkräften oder den Schulsozialarbeiter:innen vorausgewählt wurden. Die Schüler:innen können dann einen Punkt auf das Angebot kleben, das sie am meisten anspricht. Vielleicht gibt es auch eine Möglichkeit, dass die entsprechenden Angebote über ein Online-Portal präsentiert werden und online abgestimmt werden kann.

2.3 Beschwerdeverfahren und Anlaufstellen

“

Eingehende Beschwerden
sind [...] Ausdruck von
Partizipation.

”

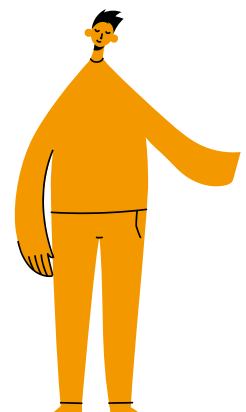
Kultusministerkonferenz 2023, S. 49

Schüler:innen, die sexualisierte Gewalt innerhalb oder außerhalb der Schule erleben, sollen an der Schule kompetente Ansprechpersonen finden. Damit Schulen zu solchen Kompetenzorten werden können, brauchen sie passende Beschwerde- und Ansprechstellen, die von verschiedenen Schulmitgliedern gemeinsam entwickelt werden. Feste Strukturen für kritische oder negative Rückmeldungen bieten Möglichkeiten der Beteiligung von Schüler:innen und der Weiterentwicklung der Schule. Im Rahmen eines Schutzkonzeptes sollen daher Beschwerdeverfahren und Ansprechpersonen für Schüler:innen,

aber auch für Eltern, Lehrkräfte und weiteres Schulpersonal festgehalten werden. Dabei können die Beschwerden alle möglichen Situationen und Erlebnisse im Schulalltag betreffen. Sexualisierte Übergriffe ist dabei eines von weiteren Themen.

Auch bei außerschulischen Problemen stehen die Ansprechpersonen zur Verfügung. Um Beschwerden tatsächlich einzureichen, braucht es das Vertrauen, mit den eigenen Anliegen gehört und verstanden zu werden. Eine Kultur der Achtsamkeit, die eine „beschwerdefreundliche Haltung“ (Fehlerfreundlichkeit, Respekt, ...) beinhaltet, ist hierfür grundlegend. Zudem muss transparent sein, wie mit eingegangenen Beschwerden umgegangen wird. Beispielsweise muss klar sein, von wem ein Kummerkasten betreut wird und welche Handlungsmöglichkeiten bei anonymen Beschwerden und Fragen bestehen.

Manchmal erscheint es einfacher, sich den Mitschüler:innen oder Schülervertreter:innen anzuvertrauen. Allerdings sind Gleichaltrige bei manchen Themen eventuell überfragt. Um einen möglichst kompetenten Umgang mit Beschwerden zu gewährleisten, diskutierten die Schülervertreter:innen die Idee von gewählten Vertrauensschüler:innen. Diese sollten regelmäßig geschult werden und eng mit Vertrauenslehrkräften in einem sogenannten Vertrauensteam zusammenarbeiten. Allerdings wurden auch Befürchtungen geäußert, Schüler:innen mit



dieser Aufgabe zu überfordern. Auch wenn partizipative Ansätze hier befürwortet wurden, wurde deutlich, dass die Verantwortung für die Prävention sexualisierter Gewalt bei der Schulleitung und dem Schulpersonal liegt.

Eine Auswahl an Ansprechpersonen ist wichtig, sodass Schüler:innen beispielsweise nach Sympathie und Erreichbarkeit wählen können, an wen sie sich mit ihren Anliegen wenden. Sinnvoll erscheint daher ein möglichst diverses Team von Ansprech- und Vertrauenspersonen. Die Ansprechpersonen sollten von der Schüler:innenschaft gewählt und zum Beispiel durch Aushänge im Schulgebäude/ auf der Homepage/ regelmäßige Vorstellungsrunden allgemein bekannt gemacht werden.

Mögliche interne Beschwerdemöglichkeiten und Ansprechpersonen:

- Beratungslehrer:innen
- Klassenlehrer:innen
- Schulsozialarbeiter:innen
- Schulpsycholog:innen
- Präventionsfachkraft
- SV-Verbindungslehrkraft
- Schulseelsorger:in
- Schulleitung
- Mitschüler:innen, Vertrauensschüler:innen
- „Kummerkasten“, Online-Formular o.ä.
- ...

Externe Beschwerdemöglichkeiten und Ansprechpersonen (siehe Anhang):

- Beratungsstellen gegen sexualisierte Gewalt vor Ort
- Nummer gegen Kummer/ Kinder- und Jugendtelefon
- Jugendamt
- Schulamt
- ...

Informationen zu externen Beschwerdestrukturen und Ansprechpersonen sollten allen Schulmitgliedern bereitgestellt werden.

Ergebnisse aus der Studie SchuLae

Als Ansprechpersonen bei Sorgen und Beschwerden werden von rund der Hälfte der Schüler:innen die Vertrauenslehrkraft (54%), Mitschüler:innen (46%) sowie die Klassenlehrkraft (45%) genannt. Auch Schulsozialarbeiter:innen sind mit 34% eine häufig gewählte Anlaufstelle. Schüler:innen- oder Elternvertretungen werden bei Sorgen und Beschwerden nur von rund 5% der Befragten angesprochen.

In den Gruppendiskussionen berichten Schüler:innen davon, negative Konsequenzen zu befürchten, wenn sie sich über Lehrkräfte beschwerten. Außerdem werden Konsequenzen teilweise als unfair bzw. unverhältnismäßig erlebt. Beschwerden über Lehrer:innen werden als „sehr gefährlich“ beschrieben, da im Lehrerzimmer alles weitererzählt werde: „[D]as weiß dann die ganze Schule danach“ (Gruppendiskussion g12). Zudem ist manchmal unklar, wer zuständig für die Anliegen der Schüler:innen ist und Verantwortung übernimmt. Schüler:innen machen aber auch die Erfahrung, mit ihren Fragen und Problemen gehört zu werden und beispielsweise in Form einer „spezielle[n] Stunde“ (Gruppendiskussion d06) dafür Raum zu bekommen.

Beispiel für die Wahl von Ansprechpersonen und Etablierung von Beschwerdemöglichkeiten:

In der Praxis kann sich die Arbeitsgruppe zur Schutzkonzeptentwicklung dafür einsetzen, dass Personen in der Schule bestimmt werden, die bei sexuellen Übergriffen ansprechbar sind. Die Arbeitsgruppe sammelt dafür Vorschläge für geeignete Ansprechpersonen aus der Schulgemeinschaft. Umgesetzt werden könnte das beispielsweise über einen Briefkasten, in den Schüler:innen Vorschläge per Zettel einwerfen können. Die Arbeitsgruppe kann auch überlegen, welche Beschwerdewege an der Schule sinnvoll sind. Es wäre möglich, dass sie ein einheitliches Vorgehen erarbeitet und bekannt macht, das für Schüler:innen gelten soll, die eine Beschwerde über das Verhalten einer Person in der Schule einlegen möchten.

2.4 Verhaltensregeln für Schüler:innen

Verhaltensregeln für Schüler:innen können die Hausordnung ergänzen und schriftlich festgehalten werden. Es geht darum, verschiedene konkrete Verhaltensweisen zusammenzutragen, die in der Schule gelten und an die sich alle halten sollen. Dadurch können mehr Handlungssicherheit sowie Transparenz entstehen. Abweichungen können sichtbarer und Sanktionen nachvollziehbarer gemacht werden. Es können Regeln für die Kommunikation und Sprache enthalten sein, Grundsätze für ein respektvolles Miteinander, die Notwendigkeit, Grenzen anderer zu achten sowie Bestimmungen im Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken. Insbesondere für intimere Situationen wie beispielsweise auf der Schultoilette oder beim Schwimmunterricht, sollten Regeln für das Verhalten und den Umgang unter Schüler:innen gefunden werden. Dabei scheint es notwendig, mitzudenken, dass bestimmte intimere Situationen je nach Geschlecht auch unterschiedlich erlebt werden können.

Auf dem Workshop hoben die Schülervertreter:innen hervor, dass die Durchsetzung der Regeln für Schüler:innen nicht allein durch Lehrkräfte erfolgen sollte, sondern auch durch die Schüler:innenschaft.

Ergebnisse aus der Studie SchuLae

In unserer Umfrage gaben drei Viertel (75%) der befragten Schüler:innen an, dass es an ihrer Schule explizite Regeln gibt, die das Verhalten unter Schüler:innen regeln. Bei knapp 70% ist das Verhalten von Schüler:innen gegenüber Lehrkräften geregelt. 58% der Schüler:innen gaben an, dass es an ihrer Schule klare Regeln gegen ungewolltes Anfassen gibt. 27% würden sich mehr Regeln dafür wünschen. Allerdings wird von 58% der Befragten befürchtet, dass Verhaltensregeln wahrscheinlich oder gar nicht helfen, sexualisierte Gewalt zu verhindern. In der qualitativen Untersuchung äußerten Schüler:innen, dass sie sich mit ihren Mitschüler:innen nicht immer wohl und sicher fühlen und es auch zu grenzüberschreitendem oder gewaltvollem Verhalten unter Schüler:innen kommt. Außerdem wurde der Eindruck geteilt, dass vorhandene Sanktionsmaßnahmen gegenüber Schüler:innen nicht immer wirksam seien sowie (teils) auch ungerecht oder intransparent.

2.5 Verhaltensregeln für Lehrkräfte

Auch Regeln für Lehrkräfte können in einem Verhaltenskodex festgehalten werden. Allein die symbolische Wirkung eines Kodex erscheint aus Schüler:innenperspektive wichtig.

Es geht darum, in einem Regelwerk verschiedene konkrete Verhaltensweisen zusammenzutragen, die in der Schule gelten. Dadurch kann mehr Handlungssicherheit entstehen und Abweichungen können besser sichtbar gemacht werden. Wer gegen Regeln verstößt, kann darauf angesprochen werden. Mögliche Konsequenzen bei Regelbrüchen sollten klar geregelt werden. Wer versehentlich eine Regel übertritt oder aus bestimmten Gründen im Einzelfall eine Ausnahme macht, ist verpflichtet, Transparenz herzustellen, also die Schulleitung oder Kolleg:innen darüber zu informieren. Es gilt, die Verhältnismäßigkeit des Regelverstößes abzuwägen und dies im Nachgang zu reflektieren.

Ein Verhaltenskodex kann Regeln zu verschiedenen Aspekten enthalten, beispielsweise zu Kommunikation, Grundsätzen für ein respektvolles Miteinander, dem Auftrag bei Bedarf Hilfe zu geben, Bestimmungen im Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken sowie dazu, Grenzen zu achten und das eigene Handeln und mögliche Sanktionen nachvollziehbar zu gestalten. Es gibt auch Regeln für besondere Bereiche oder Anlässe wie zum Beispiel den Sportunterricht (Hilfestellung, Dusch-, Umkleidesituationen), Ausflüge und Reisen oder zum Umgang mit privaten Kontakten. Insbesondere für Situationen, in denen es weniger öffentliche Kontrolle gibt, zum Beispiel in AG's oder bei Gesprächen im Anschluss an den Unterricht, aber auch für den digitalen Raum braucht es eindeutige Regeln. Ein Verhaltenskodex für Lehrkräfte schafft eine Grundlage, auf die sich Schüler:innen beziehen können, um Unwohlsein und Kritik im Zusammenhang mit einer Lehrkraft äußern zu können. Dafür müssen die Regeln für Lehrkräfte der Schüler:innenschaft bekannt und jederzeit nachlesbar sein.

“

Verbindliche Vereinbarungen im Kollegium zum Umgang [...] helfen allen: Sie schützen Schüler:innen [...] und geben Beschäftigten Orientierung und Rückhalt.

”

Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs 2024

Ergebnisse aus der Studie SchuLae

55% der Schüler:innen stimmten der Aussage, dass Lehrkräfte alle gerecht behandeln, zu. Im Gegensatz zu den Regeln, die das Verhalten von Schüler:innen betreffen, liegen bei deutlich weniger Schulen Verhaltensregeln für Lehrkräfte gegenüber Schüler:innen vor (37%). In den Gruppendiskussionen äußerten die Befragten, dass es ihnen wichtig ist, dass Lehrkräfte ihr Verhalten an Werten wie Gerechtigkeit und Respekt orientieren und sich an nachvollziehbare Regeln halten. Es zeigte sich außerdem der Wunsch nach einer persönlichen Beziehungsebene mit Lehrer:innen, die aber auch nicht zu privat sein sollte. Einige Schüler:innen stellten fest, dass sie sich in der Schule (teils) machtlos fühlen und das Gefühl haben, mit ihren Perspektiven von Lehrkräften nicht (immer) ernst genommen zu werden.

Beispiel für die Erarbeitung von Verhaltensregeln:

Verhaltensregeln sollten gemeinsam von Schüler:innen und Lehrkräften, erarbeitet werden. Es geht darum, im Dialog Wünsche von beiden Seiten einzubringen. Welche Verhaltensregeln festgelegt werden, kann vorab in der Schulgemeinschaft bestimmt werden. Die Regelungen könnten zuerst im Klassenverbund diskutiert und gemeinsam mit den Lehrkräften festgelegt werden. Die Regelungen können an die Schulleitung übermittelt werden, die dafür sorgt, dass sie zum Beispiel in Schaukästen im Schulgebäude ausgehängt werden und/oder auf Online-Plattformen zu finden sind.

Als geeigneter Rahmen für die Entwicklung für Verhaltensregeln für Schüler:innen und Lehrkräfte wurden Workshops an Schulen oder Projekttag vorgeschlagen.

2.6 Schüler:innen beteiligen (sich)

Wie aufgezeigt wurde, ist es bei der Schutzkonzeptentwicklung von Bedeutung, dass Schüler:innen, Lehrkräfte, Eltern und Schulleitung gemeinsam beteiligt werden. Als zentrale Zielgruppe von Schutzkonzepten sollten Schüler:innen nicht erst im Nachhinein zur „Absegnung“ eines erstellten Konzeptes gefragt, sondern grundsätzlich mit ihren Ansichten und Ideen einbezogen werden. Im Folgenden soll abschließend noch einmal ein Überblick über wesentliche Grundlagen für die Beteiligung gegeben werden, die aus dem Workshop mit Schülervertreter:innen hervorgehen.

Es scheint zunächst naheliegend, die Schüler:innenvertretung (SV) in den Entwicklungsprozess miteinzubeziehen, denn die SV bildet an vielen Schulen ein wichtiges Bindeglied zwischen der allgemeinen Schüler:innenschaft, dem Lehrer:innenkollegium und der Schulleitung. Die SV setzt sich für die Interessen der Schüler:innen an ihrer Schule ein, indem sie diese beispielsweise in Schulkonferenzen gegenüber der Schulleitung vertritt. Damit ist sie ein zentrales Organ der Mitsprache und Mitgestaltung von Schüler:innen am Schulleben. Dass die SV die Bedarfe der Schüler:innenschaft kennt und geübt darin ist, sich für diese einzusetzen, kann für die Entwicklung eines Schutzkonzeptes von Vorteil sein.

Konkret heißt das, dass SV-Mitglieder an der Entstehung eines solchen Konzepts partizipieren und ihre Kenntnisse über die Wünsche und Sorgen von Schüler:innen in der Arbeitsgruppe zur Schutzkonzeptentwicklung ihrer Schule einbringen können. Bedarfe der Schüler:innenschaft können zum Beispiel mithilfe von Umfragen oder regelmäßigen Vollversammlungen ermittelt



[D]ie Einlösung von Kinderrechten in Organisationen [liegt] in erster Linie in den Händen von Erwachsenen [...]. Sie haben die Verantwortung, für die konzeptionelle Ausrichtung von Organisationen und die Herstellung von Schutz und Stärkung der persönlichen Rechte zu sorgen.



Schröer/ Wolff 2018, S. 593

werden. Dabei kann die SV ebenfalls ihre Reichweite nutzen und Informationen zur Schutzkonzeptentwicklung weitergeben und vermitteln, sowohl an die Schüler:innenschaft als auch an die Lehrkräfte und die Schulleitung.

Gleichzeitig ist es wichtig, über die SV hinaus, Schüler:innen, die nicht in Gremien oder ähnlichem organisiert sind, an der Konzeption eines Schutzkonzepts gegen sexualisierte Gewalt zu beteiligen. Nur so können die Perspektiven von Schüler:innen auf den Schutz an ihrer Schule möglichst vielfältig und umfänglich abgedeckt werden. Die Verantwortung und Möglichkeit für die Beteiligung von Schüler:innen sollte also nicht gänzlich an die SV abgegeben werden. Sie kann jedoch eine motivierende Rolle einnehmen und die Schüler:innen zur Mitgestaltung aufrufen. Um andere Schüler:innen anzuregen, können verschiedene Methoden zum Einsatz kommen, die Diskussion und Meinungsaustausch fördern. Mithilfe der Fisch-Bowl- oder Kugellager-Methode zum Beispiel erhalten Teilnehmende die Möglichkeit, sich zeitlich begrenzt zu einem konkreten Praxisproblem auszutauschen und verschiedene Standpunkte sichtbar werden zu lassen.

In ihrer Rolle als Vermittlerin für Beteiligungsprozesse von Schüler:innen sollte die SV insbesondere von den gewählten Verbindungslehrkräften und der Schulleitung unterstützt werden und die Möglichkeit erhalten, sich, beispielsweise in Form von Workshops oder kurzen Schulungen durch Externe, entsprechend fortzubilden.

Inwiefern bei den Schüler:innen allgemein Lust und Bereitschaft vorhanden sind, sich an schulischen Prozessen zu beteiligen, hängt auch von der generellen Beteiligungskultur der Schule ab. Entscheidend ist, dass Beteiligungsangebote die Schüler:innen tatsächlich erreichen und von ihnen ernst genommen werden.

Wenn Mitbestimmung bei anderen Themen und Entscheidungen möglich sind, besteht die Wahrscheinlichkeit, dass sich Schüler:innen auch für die Auseinandersetzung mit Schutzprozessen interessieren. Regelmäßige Beteiligungsaufrufe, die die Schüler:innenschaft direkt ansprechen, erscheinen aus diesem



Grund sinnvoll. Darüber hinaus gibt es verschiedene Mittel und Wege, um die Möglichkeiten und das Bewusstsein für Partizipation zu stärken. Wenn Schüler:innen zum Beispiel bei der Unterrichtsgestaltung mitbestimmen, ihre individuellen Interessen und Kompetenzen einbringen dürfen, kann ihnen dadurch das grundlegende Gefühl vermittelt werden, dass sie sich mit ihren Meinungen und Wünschen in der Schule einbringen können (vgl. BMFSFJ 2015). Beispielweise Rollen- und Planspiele liefern eine Methode, durch deren Einsatz Schüler:innen die Möglichkeit bekommen und lernen können, das Unterrichts- und Schulgeschehen aktiv mitzugestalten (vgl. Stiftung SPI – Drehscheibe Kinder- und Jugendpolitik Berlin 2007). Die Spiele müssten von den

Lehrkräften zu verschiedenen Themen vorbereitet und im Unterricht eingebracht werden, um so den Schüler:innen konkrete Situationen zu verschaffen, in denen sie sich Gedanken über ihre Meinungen machen und diese loswerden können.

Um Beteiligungsprozesse anregen, moderieren und begleiten zu können, sollten sich Lehrkräfte und Schulsozialarbeiter:innen zum Thema Schüler:innenbeteiligung fortbilden. Dabei können sie lernen, Partizipation so zu ermöglichen, dass sie nicht nur zum Schein wird und Schüler:innen gleichzeitig nicht mit ihren Anliegen und Entscheidungen alleine gelassen werden.

Für die Beteiligung von Schüler:innen an einer Schutzkonzeptentwicklung und eine aktive Rolle der Schüler:innenvertretung braucht es darüber hinaus notwendigerweise und grundlegend die Befürwortung und Unterstützung durch die Schulleitung.

Es bedarf vor diesem Hintergrund auch einer kritischen Hinterfragung der Verantwortungsbe-
reiche. Welche Themen sind Aufgabe der Schulleitung oder von (Vertrauens-)Lehrkräften? An
welchen Stellen sind Schüler:innen und Schülervetreter:innen überfragt? Zuständigkeiten und
Verantwortlichkeiten sollten transparent und klar geregelt sein. Dabei ist zu beachten, dass nicht
nur der Schutzauftrag beim Schulpersonal liegt, sondern ihnen auch die Aufgabe zukommt, bei
Vorfällen angemessen zu intervenieren.

Grenzüberschreitung/ -verletzung

Handlungen oder Verhaltensweisen, durch die die Grenzen einer Person in Bezug auf ihr Wohlbefinden missachtet werden. Dabei kann es um körperliche, psychische oder Grenzen der Intimität gehen. Grenzüberschreitungen können absichtlich oder unabsichtlich verübt und subjektiv als sehr unangenehm empfunden werden, wie zum Beispiel das Betreten von Umkleidekabinen. Aber auch ein respektloser Umgang wie ein öffentliches Bloßstellen, die Veröffentlichung von Bildmaterial über das Handy oder das Internet sowie die Verletzung des Rechts auf Intimität bei der Körperpflege oder persönlich abwertende, sexistische Bemerkungen sind damit gemeint.

LSBTIQ*

Abkürzung für Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans*, Inter* und Queers. Das Sternchen* steht für alle nicht binären Geschlechteridentitäten.

Intervention

Das Eingreifen einer oder mehrerer Person(en) in eine Situation, die konflikthaft oder (möglicherweise) schädlich ist, mit dem Ziel sie zu beenden oder zu lösen. Dieses Eingreifen kann spontan stattfinden, es kann aber auch darin bestehen, dass zuvor bestimmte, verantwortliche Personen einschreiten und festgelegte Handlungsschritte befolgen.

Partizipation

Beteiligung, Mitwirkung, Mitgestaltung, Teilhabe, Einbeziehung. Kinder und Jugendliche haben laut UN-Kinderrechtskonvention ein Recht darauf, an allen sie betreffenden Entscheidungen beteiligt zu werden. Das bedeutet, dass sie ihre Anliegen, Wünsche und Erfahrungen in gemeinsame Arbeits-, Planungs- und Entscheidungsprozesse mit Erwachsenen, aber auch in allgemeinere gesellschaftliche Prozesse aktiv einbringen können.

Prävention

Maßnahmen und Strategien, die das Ziel verfolgen, Risiken zu verringern, unerwünschte Situationen und Ereignisse zu verhindern oder deren schädliche Folgen abzuschwächen. Beispiele sind Bildungsveranstaltung zum Thema sexualisierte Gewalt oder Verhaltensregeln in der Schule.

Sexualisierte Gewalt

Jede sexuelle Handlung, die gegen den Willen einer Person ausgeübt wird bzw. der diese aufgrund körperlicher, geistiger, psychischer oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann. Die Handlung kann mit, aber auch ohne Körperkontakt stattfinden. Im Vergleich zu anderen Bezeichnungen wie zum Beispiel „sexueller Missbrauch“ verdeutlicht der Begriff, dass nicht Sexualität, sondern Gewalt im Vordergrund steht und Sexualität zur Gewaltausübung missbraucht wird.

Sexueller Übergriff

Dazu zählen z.B. Belästigungen oder Beleidigungen durch sexualisierte Worte, Blicke auf bestimmte Körperbereiche, das Berühren über der Kleidung bspw. an der Brust.

Sozialisation

Prozess, in dem ein heranwachsender Mensch im Austausch mit seiner Umwelt geprägt wird. Diese Prägung kann Wahrnehmungen, Bewertungen und Handlungen des Menschen beeinflussen. Sie entsteht durch Erziehung aber auch durch unbeabsichtigte Einflüsse auf die Persönlichkeit.

Weitere Begriffe werden zum Beispiel von der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs erklärt: <https://www.aufarbeitungskommission.de/service-presse/service/glossar/>

4. Weitere Informationen, Anlaufstellen und Beratung

Informationen zu Grenzverletzungen und Problemen im digitalen Raum

Sexuelle Gewalt im Internet (Überblick)

<https://beauftragte-missbrauch.de/themen/definition/sexuelle-gewalt-im-internet>

Video des Youtubers Falco Punch "Mach dein Handy nicht zur Waffe"

https://www.youtube.com/watch?v=8vSaHc_hu2g

Schau hin! Informationen zu Sexting

<https://www.schau-hin.info/grundlagen/sexting-vorsicht-bei-nacktbildern>

Klicksafe – Diverse Materialien (Jugendliche als Zielgruppe einstellen!)

<https://www.klicksafe.de/materialien>

JUUUPORT

<https://www.juuuport.de/hilfe/beratung>

Handysektor – Regeln für den Klassenchat

<https://www.handysektor.de/artikel/10-goldene-regeln-fuer-den-gruppenchat-in-whatsapp>

innocence in danger

<https://www.innocenceindanger.de/materialien/>

Beratungsangebote

Kinder und Jugendtelefon

<https://www.nummergegenkummer.de/kinder-und-jugendberatung/kinder-und-jugendtelefon/>

Nummer gegen Kummer (Online Beratung)

<https://www.nummergegenkummer.de/kinder-und-jugendberatung/online-beratung/>

bke-Jugendberatung (Online Beratung)

<https://www.bke-beratung.de/jugendberatung/willkommen>

Jugend Notmail

<https://jugendnotmail.de/>

Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch

www.hilfe-portal-missbrauch.de/hilfe-telefon

Dein Recht auf Beratung

<https://www.kinderschutz-in-nrw.de/fachinformationen/materialien/sammlung/dein-recht-auf-beratung/>

Kampagnen

Kein Raum für Missbrauch

<https://www.kein-raum-fuer-missbrauch.de>

Schule gegen sexuelle Gewalt

<https://www.schule-gegen-sexuelle-Gewalt.de>

Beispielmethoden zum Thema Partizipation von Schüler:innen

„Fish Bowl“, Methode zur Diskussion in der Gruppe

<https://www.demokratiezentrum.org/bildung/methodisch-didaktisch/moeglichkeiten-der-vermittlung/methoden-in-der-politischen-bildung/fish-bowl/>

„Kugellager“, Diskussionsmethode

<https://www.demokratiezentrum.org/bildung/methodisch-didaktisch/moeglichkeiten-der-vermittlung/methoden-in-der-politischen-bildung/kugellager/>

Beispielmethoden zur Präventionsarbeit mit Schüler:innen

„Soziales Atom“, Methode zum Thema Nähe und Distanz

<https://psychotherapie.tools/material-finden/verfahren-methoden/systemische-therapie/2556/essstoerungen-soziales-atom>

Spiele zur Sensibilisierung gegenüber Grenzverletzungen

<https://tapu.nrw/>

Mitmachprojekt zur Förderung sexueller Gesundheit

<https://www.liebesleben.de/fachkraefte/das-liebesleben-mitmachprojekt/>

Methoden zum Thema geschlechtliche Vielfalt

<https://gender.jff.de/methoden/#methodenpakete>

Arbeitshilfen zur Erstellung eines Schutzkonzepts

„Leitfaden für eine Schule des Vertrauens“

<http://lsvnrw.de/wp-content/uploads/2022/03/Leitfaden.pdf>

„Strategien zur Prävention sexualisierter Gewalt. Arbeitshilfe Institutionelles Schutzkonzept an Schulen in evangelischer Trägerschaft“

https://www.ekd.de/ekd_de/ds_doc/praevention_sexualisierte_gewalt_an_schulen_2020.pdf

Kinderschutz in der Schule. Leitfaden zur Entwicklung und praktischen Umsetzung von Schutzkonzepten und Maßnahmen gegen sexuelle Gewalt an Schulen“

https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/Bildung/AllgBildung/Broschuere_Leitfaden_KMK-16-03-2023.pdf

„Sexualisierte Gewalt in der Schule. Leitfaden zum Umgang mit Verdachtsfällen sexueller Grenzverletzungen, Übergriffe und Straftaten durch Lehrkräfte und weitere Beschäftigte in der Schule“

https://www.bra.nrw.de/zip-download?id=15842&type=paragraph&field=field_downloads_files

„SchutzJu – Schutzkonzepte partizipativ entwickeln“ (Basiswissen, Materialien und Tools, rechtliche Hinweise)

<https://schutzkonzepte-partizipativ.de/>

Studie „SchuLae“

Hochschule Hannover

<https://f5.hs-hannover.de/forschung/forschungsprojekt-schulae>

Deutsches Jugendinstitut

<https://www.dji.de/ueber-uns/projekte/projekte/entwicklung-und-wirkung-von-schutzkonzepten-in-schulen-im-laengsschnitt.html>

Erklärvideo zur Studie

<https://www.empirische-bildungsforschung-bmbf.de/de/SchuLae-2287.html>

5. Literatur

Braun, Brigitte (2018): Prävention – eine Frage des Konzepts. Die Chancen Ihrer Institution. In: Respekt! Schulen als ideale Orte der Prävention von sexualisierter Gewalt. Köln: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, S. 50-53.

BMFSFJ - Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (2015): Qualitätsstandards für Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Allgemeine Qualitätsstandards und Empfehlungen für die Praxisfelder Kindertageseinrichtungen, Schule, Kommune, Kinder- und Jugendarbeit und Erzieherische Hilfen. Online unter: <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/94118/c49d4097174e67464b56a5365bc8602f/kindergerechtes-deutschland-broschuere-qualitaetsstandards-data.pdf> [30.08.2024]

Drinck, Barbara (2023): Schule und ihre Macht. In: Leonhardt, Nico et al. (Hrsg.): Macht in der Schule. Wissen - Sichtweisen - Erfahrungen. Texte in Leichter Sprache, Einfacher Sprache und Fachsprache. Bad Heilbrunn: Verlag Julius Klinkhardt, S. 127-138.

Kampert, Meike (2015): „Unser Schutzkonzept ist in einem Ordner, ich weiß aber nicht, wo der gerade steht“. Hürden bei der Implementierung von Schutzkonzepten in stationären Settings. In: Sozial Extra, 5, S. 22-24.

Kappler, Selina; Hornfeck, Fabienne; Pooch, Marie-Theres; Kindler, Heinz; Tremel, Inken (2019): Kinder und Jugendliche besser schützen - der Anfang ist gemacht. Schutzkonzepte gegen sexuelle Gewalt in den Bereichen: Bildung und Erziehung, Gesundheit, Freizeit. Abschlussbericht des Monitorings zum Stand der Prävention sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen in Deutschland (2015-2018), Berlin: UBSKM. Online unter: https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs2019/28116_UBSKM_DJI_Abschlussbericht.pdf [30.08.2024]

Kultusminister Konferenz (2023): Kinderschutz in der Schule. Leitfaden zur Entwicklung und praktischen Umsetzung von Schutzkonzepten und Maßnahmen gegen sexuelle Gewalt an Schulen. Online unter: https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/Bildung/AllgBildung/Broschuere_Leitfaden_KMK-16-03-2023.pdf [30.08.2024]

Maschke, Sabine; Stecher, Ludwig (2018): Sexuelle Gewalt: Erfahrungen Jugendlicher heute. Weinheim: Beltz.

Schmidt, Renate-Berenike (2014): Schule als Ort sexueller Sozialisation. In: Hagedorn, Jörg (Hrsg.): Jugend, Schule und Identität. Wiesbaden: Springer, S. 249-264.

Schröer, Wolfgang; Wolff, Mechthild (2018): Schutzkonzepte – Schutz und Stärkung der persönlichen Rechte. In: Retkowski, Alexandra et al. (Hrsg.): Handbuch Sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte. Weinheim, Basel: Beltz, S. 589-598.

Siebertz-Reckzeh, Karin; Hofmann, Hubert (2017): Sozialisationsinstanz Schule. Zwischen Erziehungsauftrag und Wissensvermittlung. In: Schweer, Martin K. W. (Hrsg.): Lehrer-Schüler-Interaktion. Inhaltsfelder, Forschungsperspektiven und methodische Zugänge. Wiesbaden: Springer VS, S. 3-26.

Stiftung SPI – Drehscheibe Kinder- und Jugendpolitik Berlin (2007): Demokratie macht Schule – Schule macht Demokratie. Praxistipps und Beispiele für die Mitbestimmung von Schülerinnen und Schülern. Online unter: https://www.gew-berlin.de/fileadmin/media/sonstige_downloads/be/Schule/demokratie-mach-schule.pdf [30.08.2024]

UBSKM - Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (2016): Pressemitteilung. Fachtag Kindesmissbrauch am 15.03.2016 in Berlin: „Was muss geschehen, damit nichts geschieht?“ – Wo stehen wir bei der Prävention von sexueller Gewalt in Deutschland?“ Online unter: file:///fh-h.de/HsH/HomeFolder/HsH/1xx-n8q-u1/Downloads/PM_Stand_Praevention_sex._Kindesmissbrauch_in_DE.pdf [30.08.2024]

UBSKM - Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (2024): Schule gegen sexuelle Gewalt. Online unter: <https://www.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de/bestandteile> [26.06.2024]

Witt et al. (2018): The Prevalence of Sexual Abuse in Institutions: Results From a Representative Population-Based Sample in Germany. In: Sexual Abuse, Vol. 31(6), S. 643-661.

Wolff, Mechthild (2014): Missbrauch von Kindern und Jugendlichen in Institutionen. Perspektiven der Prävention durch Schutzkonzepte. In: Willems, Helmut; Ferring, Dieter (Hrsg.): Macht und Missbrauch in Institutionen. Interdisziplinäre Perspektiven auf institutionelle Kontexte und Strategien der Prävention. Wiesbaden: Springer VS, S. 151-166.